



Fe. 106.



11
Die Ehre
Des Weißen Adler-Ordens

wurde bey der Feyer
Des höchsterfreulichen

August = Tages

am 3. Aug. 1755.

Fürzlich erwogen

von

M. Johann Gottlieb Bidermann,

Rect.



Freyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften.

LXIX.

J. Peter Katerbau.



hat sich der Adler durch seine beträchtlichen Eigenschaften und Tugenden eine solche Hochachtung erworben, daß er nicht nur unter den übrigen Vögeln zum Könige angenommen, sondern auch von denen Heyden dem obersten ihrer Götter zugeeignet worden, welcher daher, nach dem Ausspruch des Poeten

- - - primae sibi concia fortis
Erigit ante alias imperiosa caput.

Diese Ehre ist nach der Zeit merklich vermehret worden, als man die Wapen grosser Käyser, Könige, und Fürsten, die Kriegsfahnen ganzer Nationen, und die ansehnlichen Orden wohlverdienter Ritter mit dem Bildnisse des Adlers ausgezieret. Wenn aber und bey welcher Gelegenheit man angefangen, den Adler solcher Ehre zu würdigen, darüber sind die Gelehrten noch nicht einig. **Lactanz** erzehlet diese U. sache: a) Als **Jupiter** den Besitz seines Reichs wider die Riesen behaupten, und zu dem Ende sich mit ihnen in Streit einlassen wollen, sey ihm zum guten Zeichen ein Adler entgegen geflogen, und habe in seinen Klauen die Donnerkeile gebracht, deren er sich zur Vändigung seiner Feinde mit gutem Fortgang bedienet. Und hierauf sey der Adler, als ein Bild des Sieges, und ein Zeichen guter Vorbedeutung von denen Eretensern angenommen, von diesen auf die Trojaner gebracht, von diesen aber durch den **Aeneas** in Latien bekannt gemacht, und unter denen Römern sorgfältig beygehalten und heilig verehret worden. Andere hingegen, welche es vor unanständig halten, die Wahrheit mit Fabeln zu bestrecken, urtheilen also: Wie der Adler unter allen Vögeln den Vorzug verdienet und behålt; also werde durch dessen Bild die hohe Würde eines ansehnlichen Reichs oder die gerechte Ehre eines berühmten Ordens ungezwungen angedeutet; zumal, da selbst in der Heiligen Schrift deutliche Spuren davon anzutreffen. b) Und warum sollte dieser Vogel nicht eine besondere Ehre verdienen, da, nach dem Zeugniß derer bewährtesten Geschichtschreiber die wichtigsten Begebenheiten durch denselben vorbedeutet worden? aus deren beträchtlichen Menge wir nur einige anführen wollen. An eben dem Tage, da der nachmals unter dem Zunamen des Grossen bekannte **Alexander** geboren wurde, liessen sich zween Adler auf dessen Hause sehen, welches nicht unrecht vor ein Zeichen seiner künftigen Herrschaft über Europa und Asien gehalten wurde. c) Da **Romulus** mit seinen Brüdern um die Herrschaft stritte, machten zween auf jenen zukünftigen Adler vor ihn die Entscheidung. d) **Tarquinius Priscus** konnte, als ein Fremdling und Greiche, sich am wenigsten Hoffnung machen, sein Glück in Rom zu finden. Da er aber auf den Wege war, und ihm ein Adler den Hut vom Kopfe nahm, auch aus der Luft umversetzt herunter brachte, und wieder aufsaßte, deutete sein Weib **Tanaquil** solches dahin, daß er noch König zu Rom werden würde: welches auch in der That erfüllt worden. e) So erzehlet **Svetonius**, f) daß, als der junge **Octavius Augustus** einstmahl im Walde unter freyen Himmel habe essen wollen, ihm ein Adler das Brod aus der Hand gerissen, und

aus

a) Institut. diu. L. I. c. II.

b) Ezech. XVII. 3. 7. Dan. VII. 4. 4. Esr. XI. 1. sqq. XII. II. sqq.

c) Iustit. L. XII. 16.

d) Cic. de Divinat. L. I. c. XXXVIII. §. 107.

e) Liv. L. I. 34.

f) in August. 94.

aus der Höhe wieder zu ihn gebracht habe. Bey eben diesem Scribenten findet man, was denen Rayfern Tiberio, g) Claudio, h) Vitellio, i) Vespasiano, k) und Domitiano l) durch Adler vor Anzeigen geschehen sind. Als die Argiven, ein altes Volk in Griechenland, nach Abgang derer Nachkommen Herkulis, nicht einig werden konnten, wen sie zum Könige erwählen sollten, und deswegen das Orakel um Rath fragten; gab dieses zur Antwort: über dessen Hause sie zuerst einen Adler erblicken würden; welche Ehre dem Aegon widerfuhr. m) Dem Sicilianischen Hiero begegnete es, daß, als er das erstemal mit zu Felde zog, sich ein Adler auf seinen Schild sagte. Welches als eine deutliche Anzeige seiner künftigen Hoheit angesehen wurde, da er nach der Zeit zu Königlischer Würde in Syracus gelangete. n) Und wie vorthailhaft war nicht der Anblick desjenigen Adlers, der bey dem Streit derer Locrenser mit denen Crotoniatern über der erstern Armee so lange herum flog, bis sie siegeten. o)

Diesen Begebenheiten verdienet billig diejenige beygefügt zu werden, welche den Ursprung sowohl des Pohlenischen Adlers, als desjenigen Ordens, der von ihm den Namen führet, erläutert. Es begaben sich nemlich im sechsten Jahrhundert nach Christi Geburt drey Sclavonische Prinzen, Czechas, Lechus und Ruffus aus ihren Vaterlande, deren jeder den Grund zu einer neuen Regierung, der erste nemlich in Böhmen, der andere in Pohlen, und der dritte in Moscau gelegt. Und zwar wird von den mittelsten dieser besondere Umstand angemerket. Als er damit umgegangen, in dem damals wilden Lande der Sarmater eine Stadt anzulegen, habe er einen beqvemen und angenehmen Ort darzu gesucht, und endlich eine Gegend angetroffen, welche rings umher mit einem lustigen Walde umgeben gewesen. Weil er nun in demselben eine große Menge Adler-Nester gefunden, habe er dieses als ein gutes Zeichen angesehen, und nicht nur diese Stadt von Gniadzo, welches in Pohlenischer Sprache ein Adlernest bedeutet, Gnesen genennet, sondern auch den Adler zum neuen Republic angenommen. Dieses hat der Poet mit folgenden Worten beschrieben: p)

Quae modo Sarmatia est, quondam deserta fuerunt

Inuia, post magnas Deucalionis aquas.

Primus in haec Lechus populum deduxit agrestem

De patria pulsus seditione domo.

Dalmata vir, Phariis claro patre natus in agris,

Quos rapidus curvis Crupa pererrat aquis.

Colle

g) in Tiber. 14.

l) in Domit. 6.

L. XX. 3.

albae. p. 41.

h) in Claud. 7.

m) *Plutarch.* in Aegone.

p) *vid. I. F. Sapienza* Annot. historic. de Origine Ordinis Equitum Aquilae

i) in Vitell. 9.

n) *Iustin.* L. XXIII. 4.

k) in Vespas. 5.

o) *Iustin.*

Colle super pulcro properatae moenia Gnesnae
 Struxit, et a nidis nomen habere dedit,
 Omnia permotus: multos ibi namque videbat
 Per vicinum aquilas nidificasse nemus.

Es ist also der Pohnische Adler so alt, als die Pohnische Republik selbst. Denn, ob wohl einige noch weiter hinaus gehen, und vorgeben, es hätten die Sarmaten und vori, en Einwohner dieses Landes zu Zeiten des Kaisers Augusti von denen Römischen Soldaten unter dem Commando des Generals Quintili Vari unter anderer Beute auch etliche Regiments-Fahnen mit ihren silbernen Adlern erobert, und hernachmals zum beständigen Andenken in ihren Wapen geführt: so sind doch die Nachrichten davon so wenig zuverlässig, als der damaligen Beschaffenheit dieser Nation ähnlich.

Daß aber gedachter Lechus, als der erste Herzog in Pohlen, den Ritter-Orden des weisen Adlers gestiftet, läßt sich leichter sagen, als beweisen. Zum wenigsten widerspricht die Unterschrift der Abbildung des Königs Premislai II. welcher im Jahre 1295. regieret hat. Denn dieser trägt nicht nur auf der Brust, sondern auch in der Fahne in der rechten und auf dem Schilde in der linken Hand den Adler, dabey diese Worte zu lesen: Premislaius II. Rex Poloniae Dux Pomeraniae, Ordinis aquilae albae inuentor. q) Und dahin zielt auch das Bild, dessen sich dieser König auf seinem Siegel bedienet hat, welches einen weisen Adler nebst dem Könige auf dem Throne vorstellere. Bey jenem lese man die Worte:

Reddidit ipse suis victricia signa Polonis.

hey diesen aber die Umschrift:

Sigillum Premislai Regis, Ducis Pomeraniae.

Nach diesen scheint der König Vladislaus Locticus, oder, wie er sonst wegen seiner kleinen Statur genennet wird, cubitalis, diesen Orden seines Schutzes besonders gewürdt zu haben. Denn wie Premislaius in tezt gedachter Aufschrift inventor, so wird dieser institutor genennet. So lauten die Worte unter seinem Bildnisse, welches ausser der Weltkugel und Zepter mit dem Adler und der Ordenskette gezieret ist: Vladislaus Locticus, Rex Poloniae, Institutor ordinis heroici Aquilae albae. Anno MCCCXXV.

Und um eben diesen Orden haben sich der Höchstsieel. König AVGVSTVS II. dermassen verdient gemacht, daß er auf denen Münzen, so zum Andenken desselben geprägt worden, Restaurator heißet. Denn als Sr. Königl. Maj. im Jahr 1705. nach gedämpften Unruhen und glücklicher Ueberrahme der Pohnischen Krone, diesen Orden als ein Zeichen der Königl. Gnade und wohlbelohnten Treue an verschiedene Pohnische Magnaten und Ruffische Herren ertheileten; kam eine Münze zum Vorschein, davon der Abdruck in der Lochnersischen

nerischen Sammlung befindlich, r) deren eine Seite des höchstseel. Königs geharnischtes Brustbild, mit umgeschlagenen hermelinen Mantel, und dem über die Schulter herabhängenden Ordens-Bande zeigt, mit der Umschrift: D. G. FRIDERICVS AVGVSTVS REX POLON. ET ELECT. SAXON. Auf dem Revers befindet sich in der Mitte das Ordenskreuz mit diesen Worten: PRO FIDE, REGE, ET LEGE. Dieses Kreuz umschließt das Ordensband, an welchen unten der Stern hanget. Die Umschrift heißt: RESTAVRATOR ORDINIS AQVILAE POLONICAE.

Von dieser ist diejenige Medaille nicht weit unterschieden, die wir auf dem Titulblatte dieser Einladungsschrift in Abdruck mittheilen. Dieselbe hat auf dem Avers das Brustbild des gloriwürdigsten AVGVSTI II. und diese Worte: D. G. AVGVSTVS II. REX POLON. ELECT. SAXON. auf dem Revers aber das Ordenszeichen nebst dem Stern und dieser Umschrift: RESTAVRATOR ORDINIS AQVILAE ALBAE. Und gewiß, die beträchtliche Anzahl derer vornehmen und höchstverdieneten Ritter, so von Ihro Höchstseel. Maj. damals dieser Ehre gewürdiget, und deren Namen der Nachwelt schriftlich aufbehalten worden, s) rechtfertigen die Benennung eines RESTAVRATORIS vollkommen.

Ueber dieses verdient angemerkt zu werden, daß dazumal zu Rom der Cardinal Albani eben diesem gloriwürdigsten Erneuerer gedachten Ordens zu Ehren, eine besondere Medaille verfertigen lassen, auf deren einen Seite das Königl. Brust-Bild mit diesen Worten: AVGVTVS II. POLON REX; in der Exergue: MDCCV. auf der Rückseite aber die Sonne mit vielen Strahlen über einen Theil der Erdkugel, und dieser Umschrift: CVNCTIS CLEMENS: befindlich.

Es bestehet aber das Ordens-Zeichen selbst aus einem Kreuz, wie das Maltesische, welches durchsichtig, gülden, und roth emallirt ist, dabey aber einen weissen Rand und in denen vier Winkeln hervor gehende silberne und mit Diamanten besetzte Flammen hat. Auf der vordern Seite erscheint der weisse ausbreitete Adler mit der güldenen Krone, Augen, Schnabel und Füßen. Auf der Brust des Adlers befindet sich ein güldenes Schild, und auf diesem ein silbernes Kreuz, so auf zwey rothen Kreuzweilz gelegt, und zwar die Spitzen in die Höhe kehrenden Schwerdtern ruhet. Die Rückseite des Kreuzes ist roth, aber mit einem silbernen Rande. In der Mitte siehet man die zusammen gezogenen Namens-Buchstaben des Königs: A. R. weiß emallirt, und eine güldene Krone mit Diamanten, in denen vier Ecken aber die Worte: Pro fide rege et lege. Das Kreuz selbst hängt oben in einem Ringe mit Diamanten, und das Ordensband, woran es getragen wird, ist blau.

Wie nun der beröhmte AVGVSTVS II. bey diesen weissen Adler-Orden den Namen RESTAVRATOR oder eines Erneuerers verdient, so werden Ihro itz regierende Kön. Maj. von eben diesem ansehnlichen Orden billig unter den Namen Conseruator, oder eines Erhalters unterthänigst verehret. Zum Beweiß dessen wird das Verzeichniß derer ist lebenden hohen Ritter, denen Ihro Kön. Maj. als Ober-Haupt vorstehen, dienen. Dieselben sind

r) J. H. Lochners Merku. Medaillen, das achte Jahr, p. 24f.
s) in Theaur. Numism. Modern. p. 1054.

s) Sapieba 1, c. p. 190. 199

sind, laut des Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächs. Hof- und Staats-Calenders, u)
 nach den Jahren ihrer Promotion folgende: 1. Herr Crongroßmarschall, Wielinski.
 2. Hr. Graf Drolinski. 3) Jhro Durchl. Pr. Mor. Adolph zu Sachsen-Neustadt. 4. Hr.
 Graf Lowianski. 5. Jhro Hochf. Durchl. Landgr. Wilhelm von Hessen-Cassel. 6. Hr. Gen.
 Feldm. Gr. Rutowski. 7. Der Fürst Horat. Albani. 8. Hr. Gr. Canzler von lith. Fürst
 Czartoryski. 9. Hr. Castell, von Cracau, Poniatowski. 10. Hr. Woio. von Cracau und
 Crongroßfeldh. Braniki. 11. Hr. Gen. Fürst lubomirski. 12. Jhro Königl. Hoheit, der
 Königl. Prinz von Pohlen und Churprinz von Sachsen. 13) Hr. Woio. von Wilna, und
 Großfeldherr von lithauen, Fürst Radziwil. 14. Jhro Maj. der König in Preußen. 15. Hr.
 Ritter von Sachsen. 16. Jhro Hochf. Durchl. Aug. ludw. von Anhalt-Cöthen. 17. Jhro
 Durchl. Pr. Carl ludwig von Holstein-Beck. 18. Hr. Gen. Feldm. Graf von Seckendorf.
 19. Hr. Woio. von Rußland, Fürst Czartoryski. 20. Hr. Cronfändr. Wielopolski. 21. Jhro
 Hochf. Durchl. Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha. 22. Jhro Hoheit Pr. Eaverius von
 Pohlen und Sachsen. 23. Hr. Premier-Minister Gr. von Brühl. 24. Hr. Geh. Cabinets-
 Minist. Gr. von Wackerbarth-Salmour. 25. Hr. Gr. von Cosel. 26. Hr. Woio. von Pod-
 lachien, Kzewuski. 27. Hr. Gen. Fürst Sulkowski. 28. Jhro Hoheit Pr. Carl von Pohlen
 und Sachsen. 29. Jhro Durchl. Pr. Wilh. von Sachsen-Gotha. 30. Jhro Durchl. Prinz
 Joh. Aug. von Sachsen-Gotha. 31. Hr. Gr. von Käyserling, Ruß. Kais. Staats-Minister.
 32. Hr. Woio. von Brsejcz in Cujavien, Dombeki. 33. Hr. Cronfuchenmeister, Gozski.
 34. Hr. Cronhofmarschall, Minisjeck. 35. Hr. Woio. von Podolien und Cron-Untersfeld-
 herr, Kzewuski. 36. Hr. Woio. von Bollsnyien, Kzewuski. 37. Jhro Hochf. Durchl.
 Franz Josias, Herzog von Sachsen-Coburg und Saalfeld. 38. Fürst Carl von Nassau-
 Usingen. 39. Hr. Bischoff von Wilna, Zienkovicz. 40. Hr. Crongroßcanzler, Mala-
 chowski. 41. Hr. Untermarschall von lith. Fürst Sanguszko. 42. Hr. Großmarschall von
 lithauen Dginski. 43. Hr. Graf Friedrich Borromeo. 44. Jhro Hoheit Prinz Albrecht
 von Pohlen und Sachsen. 45. Jhro Durchl. Prinz ludwig Ernst von Sachsen-Gotha.
 46. Jhro Fürstl. Durchl. Marggr. Friedrich von Brandenb. Varenth. 47. Jhro Fürstl.
 Durchl. der Landgraf von Hessen-Darmst. 48. Hr. Erzbisch. von Lemberg, Whyzki. 49. Hr.
 Woio. von Kiefland, Szembek. 50. Hr. Bisch. von Cracau, Zaluski. 51. Hr. Crongroß-
 schafm. Graf Siedlniki. 52. Hr. Graf von Waldstein auf Dur. 53. Jhro Durchl. Herz.
 Carl Fridr. von Würtenb. Dels. 54. Jhro Hoheit Pr. Clemens von Pohlen und Sachsen.
 55. Fürst Philipp von Salm-Kyrburg. 56. Hr. Ruß. Kaiserl. Canzl. Gr. von Bestuchef.
 57. Hr. Ruß. Kais. Oberhofmarsch. Gr. von Bestuchef. 58. Hr. Bisch. von Ermland, Gra-
 bowski. 59. Hr. Woio. von Plocko, Podoski. 60. Hr. Woio. von Pomereßen, Narzymiski.
 61. Hr. Woio. von Czernichowien, Mizjinski. 62. Hr. Graf Fridr. ludw. von Solms.
 63. Jhro Durchl. Pr. ludw. Ernst von Br. Wolfenb. 64. Jhro Durchl. Pr. Joh. von Br.
 Wolf. 65. Jhro Durchl. Pr. Anton. Albr. von Br. Wolf. 66. Hr. Bischof von Posen, Fürst
 Czartoryski. 67. Hr. Woio. von Kiow, Poroki. 68. Jhro Durchl. Pr. ludw. Fridr. von
 Sachsen

u) Auf das Jahr 1755. S. 3.

Sachsen-Hiltburgsch. 69. Hr. Castellan von Bilna und Unterfeldh. von Lith. Massalski.
 70. Hr. Woiw. von Bracław, Swidzinski. 71. Hr. Castell. von Trof, Dognski. 72. Hr.
 Cammergerichtspräsi. Freyherr von Grossschlag. 73. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußl. Eli-
 sabeth. 74. Ihre Kaiserl. Hoh. der Großfürst von Rußl. 75. Hr. Rußl. Kaiserl. Vice-
 Canzler, Graf Woronzow. 76. Hr. Bisch. von Iuceorien, Kobielski. 77. Hr. Cron-Groß-
 Cammerherr, Poniatowski. 78. Hr. lith. Großcammerherr, Miszcek. 79. Hr. Cron-
 Unter-Haushofmeister, Fürst Lubomirski. 80. Hr. Unter-Canzler von Lithauen, Sapieha.
 81. Hr. Woiw. von Brszecz in lith. Sapieha. 82. Hr. Cron-Jägerm. Fürst Czartoryski.
 83. Hr. Woiw. von Smolensko, Sapieha. 84. Hr. Großschafm. von lith. Gr. von Flemming.
 85. Hr. Woiw. von Sandomir, Wielopolski. 86. Hr. Bischof von Samogitien, Tyszkiewicz.
 87. Hr. Woiw. von Welsk, Potoki. 88. Sr. Durchl. Ernst Jr. Carl, Herz. von S. Hiltburgsch.
 89. Sr. Fürstl. Durchl. Eugenius von Anhalt-Desfau. 90. Hr. Woiw. von Trof, Pocien.
 91. Hr. Starost von Samogitien, Tyszkiewicz. 92. Hr. Graf von Randwyck. 93. Hr. Rußl.
 Kais. Oberjägerm. Gr. Kosamowski. 94. Hr. Cron-Untercanzler, Wodzicki. 95. Hr. Geheimde
 Cabinetminister, Graf von Koz. 96. Hr. Churbayer. Oberste Cammerer, Graf von Reinftein
 und Tertenbach. 97. Sr. Durchl. Pr. George Wilhelm von Hessen-Darmst. 98. Sr.
 Durchl. Herzog Ernst Aug. Constantin, zu Sachsen-Weimar. 99. Sr. Durchl. Pr. Joh.
 Adolph zu S. Gorha. 100. Hr. Graf Kosamowski, Präsid. der Rußl. Kais. Academie der
 Wissenschaften. 101. Hr. Bischof von Cujavien, Dembowski. 102. Hr. Woiw. von Culm,
 Kretkowski. 103. Hr. Woiw. von Posen, Garczynski. 104. Hr. Cron-Hofschafm. Kosowski.
 105. Hr. Woiw. von Micislaw, Sapieha. 106. Hr. lith. Jändrich, Fürst Radziwil. 107. Hr.
 Podpolli Iiterewski, Fürst Lubomirski. 108. Sr. Durchl. der Erbpr. Ernst Friedrich von S.
 Coburg. 109. Hr. Primas Regni und Erzbisch. von Gnesen, Komorowski. 110. Der Fürst
 Wilhelm von Nassau-Saarbrücken. 111. Hr. Castellan von Sandomir, Pfolinski. 112. Der
 Erbpr. Carl Anshelm von Thurn und Taxis. 113. Hr. Woiw. von Inowladislaw und Gene-
 ral von Großpohlen, Szoldreski. 114. Hr. Woiw. von Nowogrod, Fürst Radziwil. 115. Hr.
 Castellan von Posen, Gueowski. 116. Hr. Castellan von Boynic, Czerny. 117. Hr. Woiw.
 von Wierpeck, Solsolub. 118. Hr. Castellan von Danzig, Grabowski. 119. Hr. Geh. Cab.
 Minister Bar. von Wessenberg. 120. Hr. Cron-Bo. Schneider, Potocki. 121. Hr. Woiw.
 von Lublin, Fürst Lubomirski. 122. Hr. Castellan von Kiow, Woronicz. 123. Ihr. Hoheit
 Pr. Fridr. August von Sachsen. 124. Hr. Woiw. von Masuren, Rudzinski. 125. Sr.
 Durchl. der Herzog Adolph Fridr. von Mecklenbl. Strelitz in Mirow. 126. Ihre Hoheit Pr.
 Carl Maximil. von Sachsen. 127. Hr. Bischof von Plocko, Szembek. 128. Hr. Bisch.
 von Caminieck, Dembowski. 129. Hr. Woiw. von Kalisch, Dzialinski. 130. Hr. Woiw.
 von Polock, Sapieha. 131. Hr. Castellan von Kalisch, Zakezewski. 132. Hr. Castellan
 von Welsk, Komorowski. 133. Hr. Graf Carl Aug. von Hohenlohe-Kirchberg. 134. Hr.
 Röm. Kais. Gen. Feldzeugmeister von Broune. 135. Fürst Wilhelm von Schwarzburg-
 Sondersh. 136. Hr. Graf Ludwig, Fridr. Carl von Hohenlohe-Dehringen. 137. Hr. Rußl.
 Kais.

Kais. Cammerherr von Schumbalow. 138. Hr. Bisch. von Przemisl, Sierakowski. 139. Hr. Woiw. von Lencyz, Walowski. 140. Hr. Woiw. von Minsk, Hylfsen. 141. Hr. Castellan von Samogitien, Pac. 142. Hr. Castellan von Lublin, Wolski. 143. Hr. Castellan von Braclau, Braniski. 144. Hr. Russ. Kais. Cammerherr Graf Skowronski.

Wir gedenken aber dieses Ordens heute billig deswegen, weil es unsern Allergnädigsten Landes-Vater gefället, an dem höchsterfreulichen August = Tage zugleich das Andenken des weisen Adler = Ordens zu seynen. Dessen dreyfache Devise: PRO FIDE, PRO REGE, und PRO LEGE, verherrlicht nicht weniger die Ehre desselben, als sie alle getreue Unterthanen ihrer Pflicht und Schuldigkeit erinnert. In dieser Absicht wollen drey hoffnungsvolle Jünglinge, welche mit der Zeit dem Vaterlande Ehre und ihren geehrtesten Familien Vergnügen machen werden, dem Allertheuersten Landesvater auch ihre unterthänigste Ehrfurcht mit brünstigen Wünschen öffentlich an den Tag legen. Der erste nemlich

Johann Friedrich ö Zeral,
aus Dresden,

wird in einer deutschen Ode die Worte: Pro Fide: zum Grunde legen, und die Pflichten gegen die Religion bey Verehrung der höchsten Obrigkeit erläutern. Nach diesen wird

Friedrich Gotthelf Lochmann,
aus Dresden,

nach Maasgebung der Devise: Pro Rege: in einer Französischen Rede die Gründe beybringen, die uns verbinden, vor unsern König alles zu thun und zu wagen. Endlich wird

Carl Friedrich Zindenburg,
aus Dresden,

in einem lateinischen Helden = Gedichte die Nothwendigkeit, den Nutzen und die Verbindlichkeit derer Befehle zeigen, und sein Augenmerk auf die Vorschrift: Pro lege: richten.

So billig ieder Patriot dieses Unternehmen achten muß, so eine ungezweifelte Zuversicht läßt uns hoffen, daß diejenigen, so unsern Allergnädigsten AVGVSTO mit brünstigen Wünschen sich verbunden crachten, ihre Pflicht in öffentlicher Gesellschaft mit unterthänigster Ehrfurcht abstaten werden. Deswegen laßt sie gegenwärtige Schrift ein, morgen nach geendigten Gottesdienste um 3. Uhr istg. dachre Redner gütigst anzuhören. Freyberg, den 2. Aug.

1755.

6

Mb 1800.

56

ULB Halle 3
001 341 081

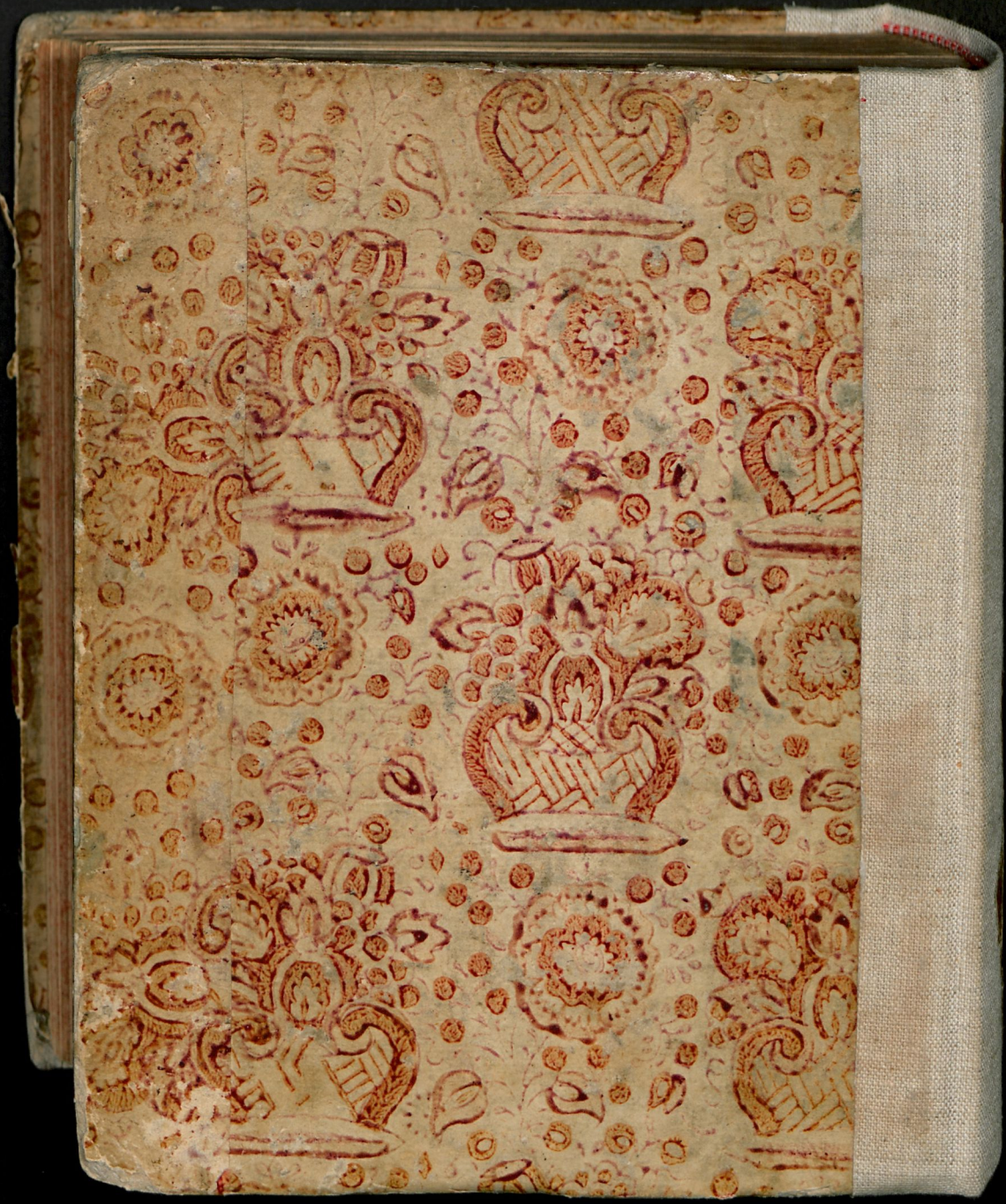


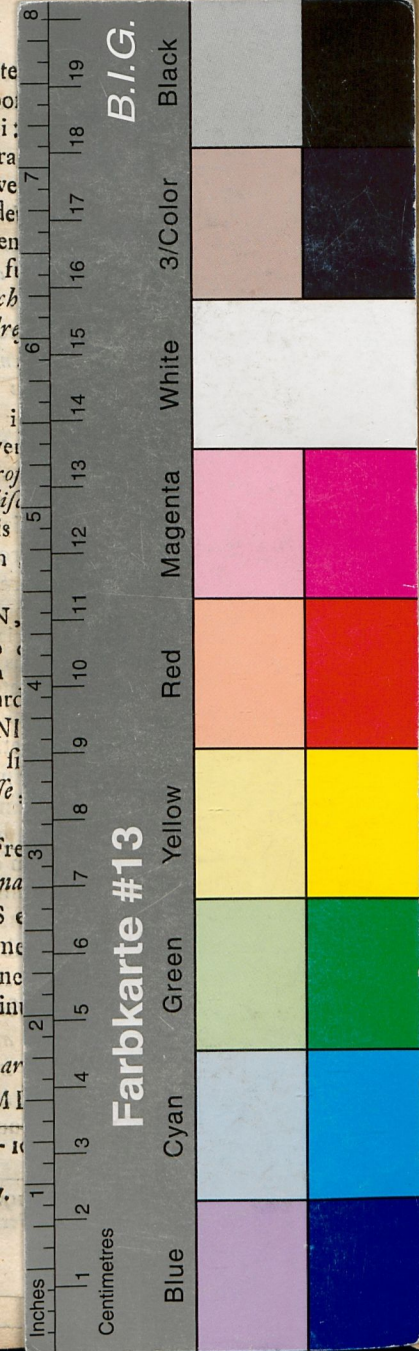
56.

3

M.C.







B.I.G.

Farbkarte #13

Die Ehre
Des Weißen Adler-Ordens
wurde bey der Feyer
Des höchsterfreulichen
August = Tages

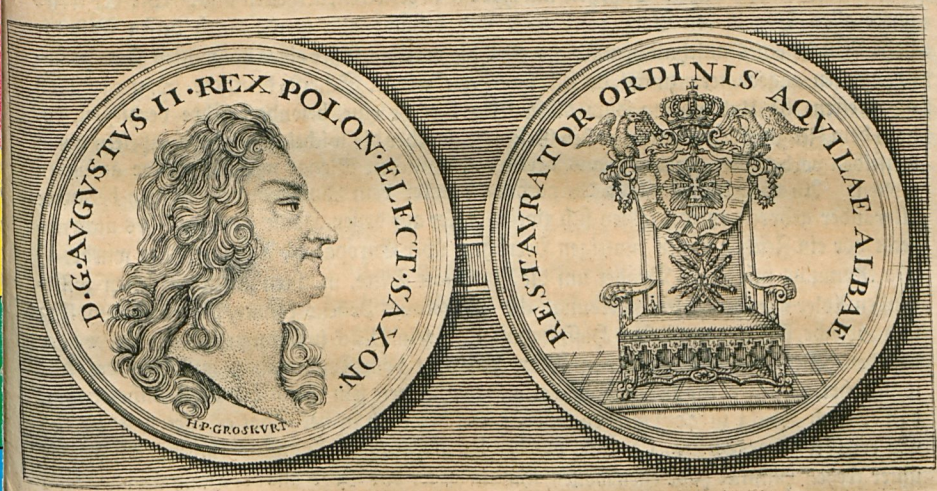
11

am 3. Aug. 1755.

Fürzlich erwogen

von

M. Johann Gottlieb Vidermann,
Rect.



Freyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften.

LXIX.

J. Pastor Vaterbau.